

16.11.01**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - K - Wizu **Punkt** der 770. Sitzung des Bundesrates am 30. November 2001

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die regionale Dimension des Europäischen Forschungsraums

KOM(2001) 549 endg.; Ratsdok. 12526/01

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission den Regionen eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums zuerkennt.
2. Er bedauert aber, dass die Kommission den Regionalbegriff nicht erklärt und damit nicht zu erkennen gegeben hat, welche regionalen Gebietskörperschaften sie als zusätzliche Partner für die Errichtung des Europäischen Forschungsraums gewinnen möchte.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Regionen, deren Selbstorganisationsfähigkeit auch die Kommission für wichtig hält, bereits jetzt eigene Beiträge zur Errichtung des Europäischen Forschungsraums erbringen.

Ausgeliefert am 20. NOV. 2001

Der dazu nötige Spielraum sollte aber von Seiten der Kommission nicht durch Vorgaben und Konditionen insbesondere zur Organisation der Verwaltung sowie zur Forschungs- und Innovationspolitik in den Regionen eingeengt, sondern durch Fördermaßnahmen unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität erweitert werden.

4. In diesem Rahmen begrüßt der Bundesrat die Absicht der Kommission, unter Ausnutzung von Synergien zwischen den Forschungspolitiken der Mitgliedstaaten die Effizienz zu steigern und dazu auch die Zusammenarbeit mit den Regionen zu fördern.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass wesentliche Zuständigkeiten insbesondere für die Bereiche
 - Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern an Hochschulen,
 - Erhaltung und Entwicklung der Forschungseinrichtungen,
 - Gestaltung der regionalen Forschungs- und Innovationspolitik,
 - Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)in Deutschland bei den Ländern liegen. Diese Zuständigkeiten sind von der Kommission zu beachten.
6. Der Bundesrat bedauert, dass die Kommission in ihrer Mitteilung nicht dargelegt hat, welche über die bestehenden Fördermechanismen hinausgehende Unterstützung der Regionen als Triebfedern der gemeinschaftlichen Entwicklung sie leisten wird.
7. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission die Bereiche Forschung, Entwicklung, Innovation, Ausbau wissenschaftlicher Infrastruktur und Maßnahmen der Vernetzung als Schwerpunkte der EU-Strukturförderung in den Regionen bestätigt. Er nimmt zur Kenntnis, dass sie sich für eine stärkere Verknüpfung der Strukturförderung mit der Forschungsförderung ausspricht. Bei den Maßnahmen des Forschungsrahmenprogramms muss aber der wettbewerbsorientierte Ansatz auch künftig vor dem Gemeinschaftsziel der Kohäsion stehen.
8. Der Bundesrat wiederholt deshalb seine Auffassung, dass den Defiziten der

Regionen mit Entwicklungsrückstand (auch in den Regionen der Beitrittskandidaten) in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation ausschließlich mit Maßnahmen der EU-Strukturförderung und nicht mit Mitteln der europäischen Forschungsförderung zu begegnen ist.

9. Der Bundesrat bezweifelt, ob die in der Mitteilung vorgeschlagene Kofinanzierung (aus Strukturfondsmitteln) des Finanzbeitrags eines Teilnehmers aus einem Ziel-1-Gebiet, der sich an einem Projekt innerhalb des Forschungsrahmenprogramms beteiligt, mit EU-Recht vereinbar ist.
10. Er betont, dass Teilnehmer an Forschungsprojekten primär nach forschungsrelevanten Kriterien ausgewählt werden müssen. Vorrangiges Ziel der EU-Forschungsförderung muss die Steigerung wissenschaftlicher und technologischer Exzellenz durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit qualitativ leistungsfähiger Partner bleiben.
11. Der Bundesrat weist darauf hin, dass ein stärkerer regionaler Beitrag zum Europäischen Forschungsraum keine "Einbahnstraße" zwischen den Regionen und der Europäischen Gemeinschaft darstellen kann. Vielmehr sollte die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge gerade im Bereich der Forschung das stärkere Engagement der Regionen ihrerseits mit einer stärkeren Berücksichtigung der regionalen Interessen und einer effektiveren politischen Gewichtung der Regionen beantworten.

B

12. Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.